

# Sicherheit im Videounterricht

***Videounterricht entspricht rechtlich einer realen Unterrichtssituation, d. h. er ist nicht öffentlich.***

Damit er sicher und ungestört stattfinden kann, gilt Folgendes:

1. Schülerinnen und Schüler (Teilnehmer) erhalten **Zugangsdaten** für den Videokonferenzraum von ihrer/m Lehrer/in (Moderator). (Wichtiger Hinweis: Diese Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.)
2. Der Moderator eröffnet den **Konferenzraum** und lässt die Teilnehmer eintreten.
3. Die Teilnehmer nehmen mit ihren **Vor- und Zunamen** an der Konferenz teil und sorgen für eine **ruhige Lernumgebung**. Das Mikrofon wird zunächst ausgeschaltet. Für eine Anwesenheitskontrolle kann auch die Kamerafunktion genutzt werden. (Wichtiger Hinweis: Eine z. B. durch beengte Wohnverhältnisse unvermeidbare Anwesenheit von Eltern/Geschwistern wird dem Moderator vor dem Unterricht mitgeteilt. Eine notwendige technische Unterstützung kann eine kurzzeitige Teilnahme Dritter erfordern.)
4. Der Moderator entscheidet über den Einsatz von **Kamera-, Mikrofon- und Chatfunktion der Teilnehmer**.
  - Für die **unterrichtliche Kommunikation** wird in der Regel das **Mikrofon** genutzt. Aus technischen Gründen kann auch das Telefon oder der öffentliche Chat eingesetzt werden.
  - Für die aktive Beteiligung am Unterricht ist auch das Einschalten der Kamera möglich.
  - Der **öffentliche Chat** wird ausschließlich für unterrichtliche Belange genutzt. (Wichtiger Hinweis: Das gilt auch für den privaten Chat, wenn er im Unterricht aus methodischen Gründen eingesetzt wird.)
  - Auf eine mögliche Speicherung des Chatverlaufes wird vom Moderator zu Beginn des Unterrichtes hingewiesen.

Ausdrücklich untersagt und gegebenenfalls strafbar sind:

- Die Weitergabe der Zugangsdaten und das Einlassen unberechtigter Personen in den Videounterricht.
- Das absichtliche Stören durch laute Geräusche, Musik oder unangemessene Bemerkungen.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen bzw. Streamen des Videounterrichtes ohne nachweisbare Zustimmung der Beteiligten
- Das Präsentieren unterrichtsfremden Materials wie politische Parolen, pornografisches, verfassungsfeindliches oder gewaltverherrlichendes Material.

***Wende dich an Eltern und Lehrkräfte, wenn du Störungen bemerkst bzw. zu Störungen aufgefordert wirst. Hilf mit, sie zu vermeiden!***